

Bernoulli-Euler-Zentrum

Geschäftsordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name und Zweck

¹ Unter dem Namen „Bernoulli-Euler-Zentrum“ (BEZ) besteht an der Universität Basel ein wissenschaftliches, interdisziplinäres und interfakultäres Zentrum, das die Aufgabe hat, die wissenschaftshistorische Forschung im Umfeld der Bernoulli und Eulers zu unterstützen und zu stärken und das umfangreiche Quellenmaterial zu erschliessen und auszuwerten^a.

² Das BEZ bezweckt insbesondere

- die Erforschung von Leben und Werk der Basler Gelehrten aus der Familie Bernoulli, Leonhard Eulers und deren Kreis,
- die Erhaltung, Dokumentation und vertiefte Erschliessung der handschriftlichen Quellen und der Literaturbestände der Universitätsbibliothek Basel sowie des Euler-Archivs,
- die Überführung der bisher geleisteten klassischen Editionstätigkeit in das digitale Zeitalter,
- die Stärkung der wissenschaftshistorischen Forschung an der Universität Basel,
- die Vernetzung und Unterstützung der internationalen wissenschaftshistorischen Forschung unter fachwissenschaftlichen wie kulturhistorischen Perspektiven,
- die öffentliche Vermittlung der Lebensleistungen der Basler Mathematiker als eines unschätzbaren und zu pflegenden Kulturerbes der Schweiz.

§ 2 Zuordnung

¹ Das BEZ ist administrativ der Universitätsbibliothek angegliedert.

² Das BEZ untersteht in allen Bereichen seiner Tätigkeit den Bestimmungen der universitären Erlasse.

^a Rektoratsbeschluss Nr. 10.08.165 vom 24. August 2010

§3 Dienstleistungen

Falls im Rahmen des BEZ gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum errichtet wird, so untersteht dieses den Regeln der Dienstleistungsbetriebe gemäss §8 der Finanzordnung und §§13 bis 15 der Ausführungsbestimmungen zur Finanzordnung vom 1. Januar 2002 geändert am 14. Juli 2006. Diese sind vom Universitätsrat zu bewilligen und haben dem Gebot der Wettbewerbsneutralität zu entsprechen.

§4 Vereinbarungen mit Dritten / Immaterialgüterrecht

Für Vereinbarungen des BEZ sowie für Immaterialgüterrechte gelten insbesondere die Regeln der Ordnung über Nebentätigkeiten, Vereinbarungen mit Dritten und die Verwertung von geistigem Eigentum im Rahmen der universitären Tätigkeit vom 18. August 2004 und die Finanzordnung der Universität Basel vom 15. November 2001.

2. Organisation

§5 Organe

¹ Die Organe des BEZ sind: Wissenschaftlicher Beirat, Leitung, Geschäftsführung.

§6 Wissenschaftlicher Beirat

¹ Der Wissenschaftliche Beirat ist ein international zusammengesetztes Expertengremium bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern. Er organisiert sich selbst.

² Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates sind

- die Beratung der Leitung,
- die Beurteilung der wissenschaftlichen Projekte,
- die Kommentierung des jährlichen wissenschaftlichen Rechenschaftsberichts.

§7 Leitung

¹ Die Leitung besteht aus drei bis vier Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität sowie ex officio dem Direktor der Universitätsbibliothek oder einer von ihm ernannten Stellvertretung.

² Die Leitung bestimmt aus ihrem Kreis einen Direktor.

³ Die Aufgaben der Leitung sind

- die Auswahl und die Überwachung der wissenschaftlichen Projekte des BEZ,

- die Genehmigung von Verträgen mit Dritten gemäss § 4,
- die Einwerbung von Drittmitteln,
- die Verabschiedung des jährlichen wissenschaftlichen Rechenschaftsberichts,
- die Verabschiedung des jährlichen finanziellen Rechenschaftsberichts,
- die Bestellung der Geschäftsführung,
- die Wahl und die Führung allfälliger Mitarbeiter,
- der Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung.

⁴ Der Direktor

- steht der Geschäftsführung vor,
- leitet die Tagesgeschäfte,
- überwacht und kontrolliert die Finanzen,
- unterzeichnet die Verträge gemeinsam mit dem Direktor der Universitätsbibliothek.

⁵ Die Leitung trifft sich auf Einladung des Direktors nach Massgabe der Geschäfte mindestens einmal pro Semester.

⁶ Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Direktor.

⁷ Über die Beschlüsse der Leitung wird ein Beschlussprotokoll geführt.

§ 8 Geschäftsführung

¹ Die Geschäftsführung wird von der Leitung bestellt. Die Geschäftsführung arbeitet mit den entsprechenden administrativen Stellen der Universitätsbibliothek zusammen.

² Die Aufgaben der Geschäftsführung sind

- die Begleitung und Unterstützung der am BEZ laufenden Projekte,
- die weltweite Zusammenarbeit mit Wissenschaftshistorikern, welche an Projekten im Umfeld der Bernoulli und Eulers arbeiten, insbesondere die Koordination solcher Aktivitäten,
- die Betreuung des Archivs und der Editionsbestände des BEZ,
- die Dokumentation der Aktivitäten am BEZ,
- die Behandlung von Anfragen.

³ Die Geschäftsführung kann nach Absprache mit der Leitung eigene Projekte (Editionen, Ausstellungen, Seminare und Symposien) initiieren und durchführen.

3. Finanzen und Controlling

§ 9 Finanzen

¹ Das BEZ finanziert seine wissenschaftliche Tätigkeit aus eigenen Mitteln, aus SNF-Geldern sowie aus Drittmitteln.

² Die Erträge aus Dienstleistungen und Verkäufen von Büchern und weiteren Materialien stehen dem BEZ zweckgebunden als eigene Mittel zur Verfügung.

§ 10 Berichterstattung

Die Leitung erstellt jährlich einen vom Wissenschaftlichen Beirat (in Bezug auf den wissenschaftlichen Teil) kommentierten wissenschaftlichen und finanziellen Rechenschaftsbericht.

4. Schlussbestimmung

§ 11 Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung tritt am 12. September 2014 für zwei Jahre in Kraft.